

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)

bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss am 17. Dezember 2021

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Zimmer 3.861, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 27. September 2021 – 15. Oktober 2021 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Neuss, den 20.09.2021

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
In Vertretung

Frank Gensler
Stadtkämmerer und
Erster Beigeordneter